

BESCHLUSSVORLAGE V1100/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	07.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	31.01.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Standgebühren und des Bierpfennigs bei den Volksfesten
Ausfall des „Fest zum Reinen Bier„ in 2024
(Referent. Herr Engert)

Antrag:

1. Der Erhöhung der Standgebühren und des Bierpfennigs bei den Volksfesten um ca. 10% wird zugestimmt
2. Dem Vorschlag, 2024 kein Fest zum Reinen Bier durchzuführen, wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Abhaltung von Festen und Märkten
 Haushaltskonsolidierung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Auf Grund der finanziell schwierigen Haushaltssituation ist auch das Kulturamt aufgefordert, einen adäquaten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Zielsetzung des Kulturamts bei der Erarbeitung der jeweiligen Vorschläge war, einen spürbaren finanziellen Beitrag zu leisten, ohne Strukturen des Kulturlebens zu zerstören.

Zwei konkrete Vorschläge müssen auf Grund bestehender Stadtratsbeschlüsse durch den Stadtrat genehmigt werden und können nicht durch Verwaltungshandeln direkt umgesetzt werden. Beim Fest zum Reinen Bier geht es dabei nicht nur um eine Einsparung, sondern auch um ein räumliches Problem.

Erhöhung Standgebühren und Bierpfennig:

Die Standgebühren der Volksfeste sind letztmals zum Jahr 2017 erhöht worden. Hinsichtlich des Bierpfennigs wurde 2023 eine Entscheidungsmöglichkeit für die Festwirte eingeführt, so dass sie zwischen einem festen Bierpfennig oder einer variablen Variante des Bierpfennigs wählen können (V0297/23).

Da die Kosten der Volksfeste in den letzten Jahren stark gestiegen sind (z.B. im Bereich der Sicherheit) und bisher dennoch keine Erhöhung der Standgebühren diesbezüglich umgesetzt wurde, ist eine Erhöhung der Standgebühren um 10% aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Dies würde zu einer Erlössteigerung um ca. 25.000€ führen.

Da eine Erhöhung um genau 10% zu krummen Zahlen führen würde, schlägt die Verwaltung eine entsprechende Auf- bzw. Abrundung vor.

Konkret auf die einzelnen Geschäftsarten wirkt sich die Erhöhung wie folgt aus:

Bierpfennig:

	Bisher	Neu	
Bierpfennig Fest			
Ausschank (Bier und afG) ab 1hl	13%	14%	jeweils auf Brutto VK zzgl. 19% MwSt
Bierpfennig Variabel			
Ausschank (Bier und afG) bis 225hl	6%	7%	jeweils auf Brutto VK zzgl. 19% MwSt
Ausschank (Bier und afG) ab 226hl	20%	21%	jeweils auf Brutto VK zzgl. 19% MwSt

Standgebühren:

		Standgebühr bisher	Steigerung um 10%	Standgebühr Neu
Achterbahn, Wasserrutsche, etc.	Pauschale	1.910,12 €	2.101,13 €	2.100,00 €
Riesenrad	Pauschale	1.700,00 €	1.870,00 €	1.870,00 €
Auto-Scooter	Pauschale	3.146,08 €	3.460,69 €	3.460,00 €
Caritative Verlosung	Pauschale	150,00 €	165,00 €	165,00 €
Fischzelt	Pauschale	2.280,00 €	2.508,00 €	2.510,00 €
Großverlosung	Pauschale	2.471,92 €	2.719,11 €	2.720,00 €
kleine Bierzelte inkl. Garten	Pauschale	2.280,00 €	2.508,00 €	2.510,00 €
Reitbahn	Pauschale	449,44 €	494,38 €	495,00 €
Backwaren (Brezenverkauf etc.)	lfd. m.	48,00 €	52,80 €	53,00 €
Barbetrieb	lfd. m.	156,00 €	171,60 €	172,00 €
Eisverkauf	lfd. m.	44,94 €	49,43 €	49,00 €
Familienfahrgeschäft	lfd. m.	67,42 €	74,16 €	74,00 €
Geisterbahn	lfd. m.	61,80 €	67,98 €	68,00 €
Großspielgeschäft	lfd. m.	78,65 €	86,52 €	87,00 €
Imbiss	lfd. m.	120,00 €	132,00 €	132,00 €
Kinderfahrgeschäft	lfd. m.	67,42 €	74,16 €	74,00 €
Kleinspielgeschäft	lfd. m.	56,18 €	61,80 €	62,00 €
Rund- und Hochfahrgeschäft	lfd. m.	101,12 €	111,23 €	111,00 €
Schießgeschäft	lfd. m.	78,65 €	86,52 €	87,00 €
Süßwaren	lfd. m.	96,00 €	105,60 €	106,00 €

Fest zum Reinen Bier:

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.03.2023 (V0142/23) wurde eine Festfolge beschlossen und festgelegt. Dabei wurden bereits für das Afrikafest und das KultURIG-Fest ein Zwei-Jahres-Turnus beschlossen, das Fest zum Reinen Bier blieb weiterhin bei einer jährlichen Durchführung.

Für 2024 ist die Situation nun so, dass der Schlosshof auf Grund aktueller Sanierungsmaßnahmen am Kavalieregebäude für mehrere Jahre nicht für Veranstaltungen mit höheren Besucherzahlen nutzbar ist. Auf Grund der hohen Anzahl an teilnehmenden Brauereien ist damit eine Durchführung am Paradeplatz leider nicht mehr möglich, so dass für die Zeit der Sanierung ein neuer Ort für das Fest gesucht werden muss.

Eine Rückkehr zum Platz an der Hohen Schule ist für 2024 auf Grund der dortigen Bausituation noch nicht möglich. Deshalb schlägt das Kulturamt vor, 2024 kein Fest zum Reinen Bier durchzuführen.

Finanziell würde dies zu einer Entlastung des Verwaltungshaushalts in 2024 um ca. 75.000€ führen.

Ab 2025 müsste der Platz an der Hohen Schule für das Fest zum Reinen Bier wieder zur Verfügung stehen. Ob das Fest grundsätzlich auf einen Zweijahresrhythmus umgestellt werden soll, muss der Stadtrat im Zuge der Potentialanalyse für die Haushaltsjahre 2025 – 2027 entscheiden. Das Kulturamt wird zu dieser Potentialanalyse einen Vorschlag zur Festfolge einbringen.